

Staatliche Anerkennung zum*zur Sozialpädagog*in am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim können BA-Absolvent*innen die staatliche Anerkennung zum*zur Sozialpädagog*in erwerben. Dafür müssen die Personen in der Anerkennung ein mind. 6-monatiges Berufspraktikum in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger) absolvieren, das von einem*einer Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in (mit staatlicher Anerkennung) in der Praxisstelle angeleitet wird (Ausnahmen werden im Einzelfall entschieden). Zusätzlich müssen die Kolleg*innen in der Anerkennung an zwei Praxistagen (je ein Freitag von ca. 10.00-16.00 Uhr) und an einem Begleitseminar (i. d. R. 1-2 Blocktermine am Wochenende mit zumeist einer Vorbesprechung an einem Wochentag) verpflichtend teilnehmen. Für alle Begleitveranstaltungen sind sie vom Arbeitgeber zu befreien. Am Ende der Anerkennung schreiben die Personen in der Anerkennung einen Praxisreflexionsbericht und führen ein Abschlusskolloquium durch – beides wird von einem*einer Tutor*in am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik abgenommen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Carolin Ehlke

Stiftung
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Institut für Sozial- und
Organisationspädagogik
Anerkennungsbeauftragte
Dr. Carolin Ehlke

Fon: +49 5121 883-11732
akpsop@uni-hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de